

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Lisa Badum, Dr. Julia Verlinden, Ingrid Nestle,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/9953 –

Die Europäische Union zur Klimaschutz-Union machen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, durch die im Einzelnen genannten Maßnahmen die Europäische Union zur Klimaschutz-Union zu machen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/9953 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2019

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Klaus Mindrup
Berichterstatter

Karsten Hilse
Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatter

Lorenz Gösta Beutin
Berichterstatter

Lisa Badum
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber, Klaus Mindrup, Karsten Hilse, Dr. Lukas Köhler, Lorenz Gösta Beutin und Lisa Badum

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/9953** wurde in der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Mai 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

- einer Erhöhung der im europäischen Klimaschutzplan festgelegten Emissionsreduktion von 40 Prozent auf mindestens 60 Prozent bis 2030 zuzustimmen,
- zur EU-Langfriststrategie Position zu beziehen sowie Szenarien und Technologiepfade zur Erreichung von Treibhausgasneutralität zu unterstützen,
- bis Ende 2019 einen nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) bei der EU-Kommission einzureichen, welcher einen angemessenen Beitrag zu einem ambitionierten EU-Klimaziel bis 2030 leistet sowie schnellstmöglich das angekündigte Maßnahmenprogramm 2030 zu erarbeiten,
- gemeinsam mit anderen EU-Staaten einen wirksamen CO₂-Mindestpreis innerhalb des europäischen Emissionshandels (ETS) einzuführen,
- auf EU-Ebene eine CO₂-Bepreisung in allen Sektoren außerhalb des ETS vorzusehen,
- von den Mitteln des Mehrjährigen Finanzrahmens eine Quote für den Klimaschutz zu vereinbaren, die über die von der Kommission anvisierten 25 Prozent hinausgehen soll sowie
- die Klimapolitik und das Pariser Klimaabkommen prioritär in allen Bereichen der EU-Außenpolitik zu verankern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 43. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/9953 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 39. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/9953 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/9953 in seiner 45. Sitzung am 26. Juni 2019 abschließend beraten. Die Beratung wurde verbunden mit einer Debatte über den „Bericht der Bundesregierung zum Europäischen Rat am 20./21. Juni 2019, insbesondere zu den Verhandlungen über das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 und das Themenfeld Klimaschutz im Strategischen Arbeitsprogramm der zukünftigen EU-Kommission“.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte eingangs fest, dass die Europäische Union nur zur Klimaschutz-Union werden könne, wenn die Ziele noch ambitionierter ausfielen. Dafür sei eine Erhöhung der europäischen NDC von 40 Prozent auf mindestens 60 Prozent bis 2030 nötig. Ferner müssten Szenarien und Technologiepfade zur Erreichung von Treibhausgasneutralität unterstützt werden. Der Klimaschutz müsse Leitmotiv in der EU-Außenpolitik sein und von der Bundesrepublik als Handelspartner international durchgesetzt werden. Sie begrüßte das Vorhaben der Bundesregierung, sich nunmehr für Klimaneutralität bis 2050 einzusetzen und wollte wissen, welche Erkenntnisse die Bundesregierung schließlich dazu bewogen hätten. Bedauerlich sei jedoch, dass keine Mehrheit der europäischen Mitgliedsstaaten für eine Klimaneutralität bis 2050 habe erreicht werden können. Dafür sei auch das Zögern der Bundesregierung verantwortlich, welches andere Mitgliedsstaaten dazu ermutigt habe, nicht zuzustimmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte Zweifel hinsichtlich der Erhöhung der europäischen NDC von 40 Prozent auf 60 Prozent. Dieses Ziel sei zu hoch gegriffen. Es sei fraglich, wie diese wenigen Staaten das allein stemmen sollten. Der Europäische Rat habe gezeigt, dass es keine Einigung bezüglich der Treibhausgasneutralität bis 2050 gebe. Es sei grotesk zu glauben, Deutschland habe eine Einigung der Mitgliedsstaaten verhindert. Vielmehr waren es osteuropäische Staaten, die dem Ziel nicht zustimmten. Bevor neue und ambitioniertere Ziele gesteckt würden, müssten zunächst die bestehenden Ziele gemeinsam mit allen europäischen Partnern erreicht werden. Daher sei nun in erster Linie wichtig, das Paket eines Klimaschutzgesetzes auf den Weg zu bringen.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, dass die Europäische Union – die für circa 10 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich sei – viel schärfere Klimaschutzmaßnahmen erfahre, als die Entwicklungsländer, welche für 60 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich seien und ihre Emissionen bis 2030 sogar noch steigern dürften. Die deutsche Wirtschaft werde dadurch weiter geschädigt und von sicherer und kostengünstiger Energieversorgung abgeschnitten. Es sei zu befürchten, dass die Entwicklungsländer im Jahre 2030 aus dem Klimaabkommen aussteigen, wenn sie in die Pflicht genommen werden, selbst CO₂ zu reduzieren.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte grundsätzlich die Forderung nach einer Steigerung der NDC, hielt aber die anderen Vorschläge und die aufgezeigten Lösungswege für nicht vertretbar. Auffällig sei, dass der Antrag jeglicher wissenschaftlicher Basis und Fakten entbehre. Die Steigerung der NDC müsse IPCC-konform sein, was durchaus eine Erhöhung auf 55 Prozent bedeuten könne. Viel Potential sah die Fraktion in den Möglichkeiten des Pariser Abkommens, wie beispielsweise der Ambitionssteigerung und der Nutzung der Maßnahmen aus Artikel 6. Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei überdies nicht nachvollziehbar, dass zur Erreichung der Treibhausgasneutralität Pfade abgelehnt würden, die Atomenergie oder die Speicherung von CO₂ vorsähen. Das sei letztlich das Ablehnen wissenschaftlicher Fakten und dem Klimaschutz nicht zuträglich.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass es primäre Aufgabe sei, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die aktuellen Ziele zu erreichen. Deutschland habe eine wesentliche Rolle bei der Reform des Europäischen Emissionshandels gespielt. Nach der erfolgten Reform auf EU-Ebene habe man sich national auf den Weg des Kohleausstiegs gemacht, um hier ein Beispiel für andere Länder zu geben, wie der Umstieg sozialverträglich und mit neuen wirtschaftlichen Perspektiven für die betroffenen Regionen erfolgen könne. Positiv sei überdies, dass sich die Bundeskanzlerin inzwischen selbst für Klimaneutralität bis 2050 ausgesprochen habe. Dies dürfe aber nicht dazu führen, dass man das schnelle Handeln verschiebe. Der Antrag fordere, die langfristigen Ziele nach oben zu schrauben, da man die kurzfristigen Ziele verfehle. Dies könne die Fraktion der SPD nicht mittragen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, es sei grotesk, wenn von einer Deindustrialisierung Deutschlands gesprochen werde, da Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung ohnehin viel zu langsam erfolgten. Auch im europäischen Kontext habe sich Deutschland gerade nicht an die Spitze gesetzt, sondern sich jedenfalls zunächst als Bremser erwiesen. Derzeit werde nicht mehr von den deutschen Klimazielen für 2020 gesprochen, da diese verfehlt würden. Bei Beibehaltung des derzeitigen Tempos würden die Klimaziele für 2030 genauso „krachend“ verfehlt. Völlig unabsehbar sei, wie die Bundesregierung die angestrebte Klimaneutralität bis zum Jahre 2050 erreichen wolle. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die europäischen NDC von 40 auf 60 Prozent bis 2030 zu erhöhen, sei von daher richtig und notwendig.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/9953 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2019

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatlerin

Klaus Mindrup
Berichterstatter

Karsten Hilse
Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatter

Lorenz Gösta Beutin
Berichterstatter

Lisa Badum
Berichterstatlerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.